

# Quarantäne bei Kita- & Schulkindern

Was gilt bei Kindern, die im privaten Umfeld als enge Kontaktperson eingestuft sind?



Kinder  
ab 1 Jahr

## Dauer der Quarantäne

### 5 Tage mit negativem Abschlusstest

Testung 5 Tage nach letztem engen Kontakt mit zertifiziertem Antigen-Schnelltest oder PCR-Test und Übermittlung des Testergebnisses an die Ortspolizeibehörde.

### 10 Tage ohne Abschlusstest

Automatische Entlassung aus der Quarantäne nach 10 Tagen.

**Wichtig: Aus der Isolation (PCR-bestätigte Infektion) kann die Freitestung auch für Kita- und Schulkinder frühestens nach 7 Tagen erfolgen.**

## Keine Quarantänepflicht:

Folgende asymptomatische Kontaktpersonen müssen nicht in Quarantäne:

- **geboosterte Personen**
- **doppelt geimpfte und danach genesene Personen** (=geboostert)
- **doppelt geimpfte Personen** bzw. geimpfte genesene Personen (max. 3 Monate nach Impfung)
- **genesene Personen** (max. 3 Monate nach Infektion)

Kontaktpersonen die Krankheitssymptome einer Coronainfektion aufweisen, sind verpflichtet einen Test durchführen zu lassen.

**Bei Infektionsfällen in Schulen oder Kinderbetreuungs-  
einrichtungen greift die Absonderungsverordnung.**



# Test & Quarantäne bei Kitakindern

Was gilt bei Infektionsfällen in Kinderbetreuungseinrichtungen?



## Freiwillige Testungen - 3x wöchentlich

Angebot für alle Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres.

## Quarantäne bei Infektionsfällen

Bei Auftreten einer Corona-Infektion in Kinderbetreuungseinrichtungen besteht innerhalb von Betreuungsgruppen für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres keine allgemeine Verpflichtung zur Absonderung.

Im Einzelfall kann weiterhin auch das zuständige Gesundheitsamt über die Absonderung entscheiden.

**Anlassbezogene Testungen** - 8 Tage in Folge nach Infektionsfall Greift bei Kindern ohne Immunisierung (durch Impfung oder Genesung). Bei Nicht-Teilnahme an den anlassbezogenen Testungen besteht ein Betretungsverbot.

Für Personal ohne Immunisierung besteht unabhängig von Infektionsfällen eine tägliche Testpflicht.

**Anlassbezogene Maskenpflicht** - 8 Tage in Folge nach Infektionsfall Gültig für gesamtes Betreuungspersonal ab dem Tag des Bekanntwerdens des Infektionsverdachtsfalles. Masken müssen mindestens medizinische Gesichtsmasken (OP-Masken) sein. Die aktuellen Hygieneempfehlungen des LJA bleiben bestehen.

**Kinder unter 3 Jahren:** Testungen mit Lolli-Test zu Hause durch Erziehungsberechtigte (qualifizierte Selbstauskunft erforderlich)

**Kinder ab 3 Jahren:** bevorzugt Testungen mit Lolli-Test in der Einrichtung durch Personal

